

Konferenz Weimar, 6.-9.9.2000 Die Zukunft der Erinnerung. Wie werden die nationalsozialistischen Verbrechen in fünfzig Jahren erinnert? Narrative – Repräsentationen – Sinnbildungen

8. 9.2000, 9 Uhr

Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg – Berichte zur Geschichte der Erinnerung

Chair: Ulrich Herbert, Freiburg

ÖSTERREICH

von Bertrand Perz

I.

Österreich ist als Staat 1945 nicht durch eine Selbstbefreiung aus eigener Kraft wieder neu entstanden, sondern durch die militärische Niederlage NS-Deutschlands.

Die schon im Oktober 1943 in Moskau deklarierte Absicht der Alliierten, Österreich aus Großdeutschland herauszulösen, den „Anschluß“ rückgängig zu machen und als eigenen Staat wiedererstehen zu lassen, und die damit verbundene Feststellung, daß Ö. das erste Opfer der Hitler'schen Agressionspolitik war, haben es den österreichischen Regierungen nach 1945 erlaubt und einfach gemacht, den Nationalsozialismus zu externalisieren und Österreich in die Reihe jener Staaten zu stellen, die zu den Opfern NS-Deutschlands zählten.

Schon in der Proklamation der neuen österreichischen Regierung vom 27. April 1945, der Gründungsurkunde der Republik, wurde diese Opferthese weit über die Frage der völkerrechtlichen Einschätzung des „Anschlusses“ als aufgezwungen hinaus ausgedehnt und nicht nur das Land, sondern auch die gesamte Bevölkerung unterschiedslos zu einem Opferkollektiv erklärt.

Das NS-Regime habe „ das macht- und willenlos gemachte Volk Österreichs in einen sinn- und aussichtslosen Eroberungskrieg geführt (...), den kein Österreicher jemals gewollt hat, jemals voraussehen oder gutzuheißen instandgesetzt war, zur Bekriegung von Völkern, gegen die kein wahrer Österreicher jemals Gefühle der Feindschaft oder des Hasses gehegt hat (...)“ und habe „viele Hunderttausende der Söhne unseres Landes, beinahe die ganze Jugend- und Manneskraft unseres Vokes, bedenkenlos hingeopfert (...).“

Zwar hatten die Alliierten 1943 Ö. noch verantwortlich für die Teilnahme am Krieg gemacht, einer Verantwortung, der Österreich nicht entgehen könne, aber gleichzeitig in Aussicht gestellt, die möglichen Folgen dafür von der Bereitschaft der österreichischen Bevölkerung zur Selbstbefreiung abhängig zu machen.

Es gab denn auch Widerstand gegen das NS-Regime, vor allem von kommunistischer Seite, gleichwohl erreichte der Widerstand in Österreich nie den Grad einer massenwirksamen Verweigerung, die auch eine nur geringe Gefährdung des NS-Herrschaftsystems bedeutet hätte oder maßgebliche polizeiliche oder gar militärische Kräfte gebunden hätte.

Die Regierungsproklamation vom 27.4.45 hatte diesen heiklen Punkt des mangelnden Beitrages zur Selbstbefreiung klar vor Augen und argumentierte deshalb, daß „dieser Beitrag angesichts der Entkräftung unseres Volkes und Entgüterung unseres Landes zu ihrem Bedauern nur bescheiden sein kann.“

Trotzdem sollte für die Zurückweisung von Verantwortung am NS-System und die Befestigung der Opferthese die Existenz dieses Widerstandes nicht unmaßgeblich werden, er war in den 40er Jahren die Legitimationsbasis der neuen Republik und spielte somit eine wesentliche Rolle im Nationswerdungsprozess. Nicht zuletzt gelang es den österreichischen Diplomaten, aus dem 1955 abgeschlossenen Staatsvertrag einen Passus über die Mitverantwortung Ö. am Krieg in letzter Minute noch hinaus zu streichen.

So erfolgreich die Opferthese und der Verweis auf den Freiheitskampf außenpolitisch eingesetzt werden konnten, so standen diese nach innen im krassen Widerspruch zum tatsächlichen Verhältnis der österreichischen Gesellschaft zum Nationalsozialismus.

Denn der Behauptung, nicht nur als Staat sondern auch als „Volk“ vor allem Opfer gewesen zu sein, standen die Tatsachen gegenüber, daß es eine eigene österreichische Vorgeschichte des Nationalsozialismus gab, daß österreichische Nationalsozialisten maßgeblich zum „Anschluß“ an Deutschland beigetragen hatten, daß die antisemitischen Pogrome vor allem in Österreich ein enormes Ausmaß erreichten, daß die österreichische Gesellschaft mit fast 700.000 NSDAP-Mitgliedern in einem höheren Grad in dieser Partei organisiert war als die Gesellschaft im „Altreich“, daß über 1 Million männlicher Österreicher in der Wehrmacht gedient hatten und Österreicher maßgeblich in Besatzungsverwaltungen tätig waren, an Kriegsverbrechen, an Umsiedlung und Vertreibungspolitik, an der „Arisierung“, den Euthanasiemorden, an der Vernichtung der europäischen Juden und der Sinti und Roma zentral beteiligt waren.

Wie dieser Widerspruch unmittelbar nach Kriegsende im Alltag spürbar wurde, wie sich die Österreicher plötzlich verwandelten, hat der aus dem KZ zurückgekehrte Jean Amery schonungslos beschrieben:

„Man versucht Distanz zu nehmen. 1945 wird in Österreich betonter Dialekt gesprochen als jemals zuvor, in den Schulen spricht man von der „Unterrichtssprache“, nicht von der deutschen. Daß Hitler in Österreich geboren wurde, ist nichts als ein peinlicher geographischer Zufall. Daß der Antisemitismus, ideologisches Fundament der nationalsozialistischen Weltanschauung, aus österreichisch-sudetendeutschem Boden erwuchs und in den Österreichern Schönerer und Lueger seine Propheten hatte, ist nicht weiter von Gewicht. Daß man 1938 die einziehenden deutschen Soldaten in einem Freudendelirium empfing, vor dem selbst sie, die Männer der Wehrmacht, nur nüchtern die Köpfe schüttelten, ist vergessen....“.

Wie sieht es nun in einem Land mit der Erinnerung an die NS-Gewaltverbrechen aus, das jede Verantwortung für den Nationalsozialismus ablehnt, diesen externalisiert als landfremd und unösterreichisch oder als Spielart des Kapitalismus. Ich werde dies an zwei Beispielen zu erläutern versuchen, am Umgang mit den ehemaligen Nationalsozialisten und an der Denkmalkultur der zweiten Republik.

II.

Entgegen der eigenen Geschichtsdarstellung als Opfer mußten sich Verantwortlichen der Republik am Anfang der Tatsache der NS-Partizipation stellen: im Umgang mit den NS-Funktionären, den hunderttausenden Parteimitgliedern, dem NS-Regime nahestehenden Personen, dem am Genozid oder Kriegsverbrechen Beteiligten.

Auf politischer Ebene einigte in dieser Frage die drei Gründungsparteien der Republik, die christlich-soziale ÖVP, die Sozialisten und die Kommunisten für kurze Zeit ein antifaschistische Grundkonsens. Noch im Mai 1945 wurde mit einer umfangreichen Entnazifizierung begonnen, die zunächst vor allem in Entlassungen und in Berufsverböten bestand. Auf gesetzliche Ebene wurde ein Verbotsgesetz für alle NS-Organisationen erlassen, gefolgt von einem Gesetz über die Behandlung von Kriegsverbrechern.

Die Entnazifizierung wurde in der Folge hauptsächlich eigens geschaffenen Volksgerichten überlassen, die in den ersten Jahren eine beachtliche Aktivität entfalteten, (über 130.000 Voruntersuchungen, über 28.000 Anklagen, mehr als 23.000 Urteile, 30 Todesurteile, wurden

vollstreckt)¹ ein tiefgreifender Prozeß gesellschaftlichen Umdenkens fand jedoch nicht statt, es gab auch keine alliierten Umerziehungsprogramme vergleichbar jener in Deutschland. Diese Entnazifizierungsbemühungen waren von relativ kurzer Dauer und wurden von den Parteien selbst bald unterlaufen.

Ab 1947 war alles anders. Der antifaschistische Grundkonsens der Parteien brach auseinander und wich in der Folge einem Wettrennen von ÖVP und SPÖ um die Stimmen der „Ehemaligen“, während die KPÖ trotz oder wegen der Anwesenheit der sowjetischen Besatzungsmacht zunehmend an Bedeutung verlor, was sich schon bei den ersten Wahlen 1945 abgezeichnet hatte. Ein 1947 beschlossenes formal durchaus drastisches Nationalsozialistengesetz war der Anfang vom Ende des Entnazifizierungsprozesses. Indem nun zwischen minderbelasteten und belasteten Nationalsozialisten unterschieden wurde, waren kurz danach 90 Prozent der ehemaligen Nazis weitgehend amnestiert und wieder in die Gesellschaft integriert worden. Das Buhlen um die Stimmen der ehemaligen Nationalsozialisten bei den Wahlen 1949 vor dem Hintergrund von Kaltem Krieg, Westintegration und antikommunistischer Grundstimmung bedeuteten den Abschluß der Auseinandersetzung mit der NS-Zeit auf politischer Ebene.

Parallel erlahmte die Aufarbeitung durch die Justiz. Ab 1948 ging die Zahl der Strafverfahren gegen ehemalige Nationalsozialisten pro Jahr um mehr als 50 Prozent zurück, um nach dem Staatsvertrag 1955 gegen Null zu tendieren.

Eine der Bundesrepublik vergleichbare Renaissance der NS-Verfahren hat danach nicht stattgefunden. Bezeichnend dafür ist, daß es in Österreich nie gelungen ist, eine zentrale Ermittlungsbehörde ähnlich jener in Ludwigsburg zu etablieren.

Die wenigen, aber äußerst wichtigen Prozesse der 60er in Österreich sollten aber nicht an der Frage mangelnder oder zu wenig vorliegender Beweise scheitern. Denn gegen die Erbauer der Gaskammern in Auschwitz-Birkenau, Fritz Ertl und Walter Dejaco wurden ebenso stichhaltige Beweise erbracht wie gegen Franz Novak, Eichmanns Transportoffizier oder Ernst Lerch, den Leiter des persönlichen Büros von Odilo Globocnik in Lublin und Mitverantwortlichem am Judenmord in den Vernichtungslagern von Belzec, Sobibor und Treblinka. Die Geschworenen konnten sich wie auch in anderen Fällen bei Ertl und Dejaco zu keinem Schuldspruch durchringen, Franz Novak wurde der Befehlsnotstand geglaubt, das Verfahren gegen Lerch, einem angesehenen Bürger und Besitzer eines Tanzcafes gegenüber

¹ Winfried R. Garscha: Entnazifizierung und gerichtliche Ahndung von NS-Verbrechen, in: NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch. Hg. von Emmerich Tálos/Ernst Hanisch/Wolfgang Neugebauer/Reinhard Sieder, Wien 2000, 852-883, hier 877.

dem Klagenfurter Gerichtsgebäude, in dem auch Udo Jürgens in seiner Anfangszeit aufgetreten war, wurde überhaupt von der Klagenfurter Justiz eingestellt. Das Verhalten der österreichischen Geschworenen, die das Konstrukt eines Opferkollektivs allzu wörtlich nahmen, diente unter Kreiskys Regierung, die strategisch an einer Zusammenarbeit mit der FPÖ, der Partei der ehemaligen Nationalsozialisten interessiert war, als Argument für eine kalte Amnestie. Wenn die Geschworenengerichte zu keinen Schuldsprüchen bereit waren, waren die Verfahren nicht mehr sinnvoll. Die Verfolgung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen in Österreich wurde somit eingestellt und nicht wieder aufgenommen. Hinzuzufügen wäre nur, daß manche überhaupt ungeschoren davon kamen, wie etwa der in die Euthanasiemorde an Kindern involvierte Arzt Gross, der von der SPÖ geschützt, der bis in die 90er Jahre zu einem der meistbeschäftigten psychiatrischen Gerichtsgutachter zählte.. Kein österreichisches Gerichtsverfahren gegen NS-Gewaltverbrechen erzielte ein von der öffentlichen Wirkung her dem Auschwitz-Prozeß in Frankfurt vergleichbaren Effekt. Ein Bewußtsein über konkrete Täter hat sich in Österreich in der breiten Öffentlichkeit so kaum entwickelt. Dort wo an solche erinnert wurde, genügte oft der Verweis auf deren Bekenntnis zum Deutschtum, um die Frage einer österreichischem Partizipation zurückzuweisen.

III. NS-Gewaltverbrechen und Denkmalkultur

Die Erinnerung an den Nationalsozialismus in der Denkmallandschaft wurde zunächst gemäß den geschichtspolitischen Intentionen der Gründungsparteien der zweiten Republik gestaltet und hatte stark legitimatorischen Charakter. Die Denkmäler dieser Jahre sind vor allem Ausdruck einer politischen Martyrologie. Als Opfer legitimiert waren in diesen Denkmälern vor allem jene, die als politische Kämpfer für ein freies Österreich gestorben waren. So gab es in den ersten Nachkriegsjahren einen regelrechten Boom bei der Errichtung von Denkmälern, die den Opfercharakter Österreichs betonten und den im Freiheitskampf um das Land Gestorbenen die Ehre erwiesen. Die Errichtung dieser Denkmäler konzentriert sich vor allem auf Wien und einige Landeshauptstädte. Als Beispiel sei das von der Gemeinde Wien aufgestellte zentrale antifaschistische, den Opfern des österreichischen Freiheitskampfes gewidmet Denkmal erwähnt. Dieses am Zentralfriedhof errichtete Denkmal war u.a. von Fritz Cremer gestaltet worden, der später ja hier in Weimar Berühmtheit erlangen sollte. Das Denkmal sollte den Kampf um die Freiheit, die Anklage gegen den Faschismus, die Trauer

um die Opfer symbolisieren: als Hauptfigur der befreite nackte Mann, vor ihm sieben Stufen, Symbol für 7 Jahre deutscher Herrschaft.²

Die Opferthese untermauern sollte auch das ehemalige Konzentrationslager Mauthausen:

Das unmittelbar nach der Befreiung dem Verfall preisgegeben Lager, von der anwohnenden Bevölkerung als Baustofflager genützt, war 1947 von der sowjetischen Besatzungsmacht der Republik mit der Verpflichtung zum Erhalt und seiner Umgestaltung in eine würdige Gedenkstätte übergeben worden.

Die Republik ging unmittelbar danach daran, Mauthausen zu einem Ort der Martyrologie für den Freiheitskampf Österreichs umzugestalten, unabhängig von der Tatsache, daß in diesem Lager nur eine Minderheit der Häftlinge aus Österreich kam und der prozentuelle Anteil der Österreicher in der Wachmannschaft vermutlich höher war als unter den Häftlingen.

Mit der Einrichtung dieser Gedenkstätte verbunden war der Ausschluß aller deutschen und österreichischen Häftlinge, die nicht unter die Kategorie der politischen Häftlinge fielen aus dem Totengedenken sowie der weitgehende Abriß des Lagers, als Argument dienten die hohen Erhaltungskosten, vermutlich aber war der von Volkhard Knigge für Buchenwald beschriebene Vorgang, durch die Minimierung der historischen Überreste eine Maximierung von Sinnstiftung zu erreichen, dafür nicht unmaßgeblich. Mauthausen konnte jedoch nicht wie etwa Buchenwald zu einer Art antifaschistischem Siegesdenkmal umgestaltet werden. Der politischen Martyrologie wurde, den politischen Machtverhältnissen im Lande entsprechend, eine katholische Seite gestellt, durch die Einrichtung einer Kapelle im Lager und der Umgestaltung von Teilen des Lagers in einen Friedhof. Der viel radikalere Vorschlag der ÖVP, anstelle des Lagers ein leuchtendes weithin sichtbares Kreuz zu errichten und damit Mauthausen zu universalisieren als Stätte menschlichen Leidens und Märtyrertums überhaupt, als „Kalvarienberg Europas“, wie eine Zeitung titelte, konnte wegen der Einsprüche der Sowjets nicht umgesetzt werden..

Obwohl die 1949 eingerichtete Gedenkstätte zu einem Großteil aus den Verkaufserlösen für die abgerissenen Baracken finanziert worden war, und die Gedenkstätte als Beleg für die Opferthese erhalten sollte, hinderte dies beträchtliche Teile der österreichischen Printmedien nicht daran, eine regelrechte Kampagne gegen die „sündteure Renovierung“ des ehemaligen Lagers zu führen. Tenor der meisten ablehnenden Kommentare war, daß das KZ Mauthausen als "unösterreichisch", "landfremd" und nicht zur eigenen "Kultur" gehörig auch nicht "konserviert" werden dürfe.

² Gedenken und Mahnen in Wien 1934 – 1945. Gedenkstätten zu Widerstand und Verfolgung, Exil, Befreiung. Eine Dokumentation, hrsg. vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien 1998, 265 f.; Fritz Cremer. Leben - Werke - Schriften - Meinungen, gesammelt und dargestellt von Diether Schmidt, Dresden 1972, 63 f.

Diese Kritiken verweisen auch schon auf die veränderte politische Landschaft zu Beginn der 50er Jahre. Mit der Reintegrationspolitik gegenüber den ehemaligen Nationalsozialisten verloren die Ehrbezeugungen gegenüber den antifaschistischen Kämpfern bei den Großparteien schnell an Gewicht, erhielten sich nur als partikulare parteigebundene Gedächtniskultur, vor allem in der KPÖ und den ihr nahestehenden Organisationen. So erlahmte auch das staatliche Interesse für Mauthausen mit der Einrichtung der Gedenkstätte völlig. In einer vom Kalten Krieg und der vollzogenen Wiedereingliederung der Nationalsozialisten geprägten politischen Sphäre war Mauthausen weitgehend marginalisiert und nur mehr ein Anliegen ausländischer und österreichischer kommunistischer ehemaliger Häftlinge. Die vom Wirtschaftswunder geprägte Ikonographie der Republik kam ohne Bilder aus Mauthausen aus.³

In der österreichischen Gedächtnislandschaft wurde ein anderes Gedenken dominant. Die antifaschistischen Erinnerungszeichen der 40er Jahre wichen einer konkurrierenden Geschichtskultur, die sich vor allem auf dem Land breit machte und in Denkmälern an die gefallenen Wehrmachtssoldaten ihren Ausdruck fand. In den 50er Jahren wurde praktisch in jedem Dorf in Österreich ein Kriegerdenkmal aufgestellt, meist verbunden mit der Konstituierung von Ortsgruppen des österreichischen Kameradschaftsbundes, jener Organisation, die eines ihrer Hauptanliegen in der Wahrung der Ehre der Soldaten sieht. Diese Kriegerdenkmäler werden für lange Zeit zur dominanten Geschichtskultur der Republik. Wenn hier auch der totale Opfertausch stattfand, so gab es eine Gemeinsamkeit mit den Denkmälern der 40er Jahre: auch hier waren Opfer Kämpfer. Der häufigste Begriff, der sich auf den Denkmälern für die gefallenen Soldaten findet, ist jener des Helden. Die Frage der nationaler Identität wird aber in den Kriegerdenkmälern auf ganz andere Weise angesprochen als in jenen für die antifaschistischen Kämpfer. Der Widerspruch, als Österreicher beim Dienst in der deutschen Wehrmacht gefallen zu sein, wird durch Begriffe wie Heimat und Vaterland aufgelöst: den für das Vaterland gefallenen Helden, den in fremder Erde in Verteidigung der Heimat gefallenen Helden etc. Die geringe gesellschaftliche Tiefenwirkung des zentralen staatlichen Erklärungsmodells, der Opfertheorie und der Berufung auf den österreichischen Widerstand wird hier ebenso deutlich wie das Weiterleben von mehr oder weniger bewußten Bindungen an die NS-Zeit im kollektiven Gedächtnis.

³ Bertrand Perz: „Selbst die Sonne schien damals ganz anders...“. Die Entstehung der KZ-Gedenkstätte Mauthausen 1945-1970, in: Heidemarie Uhl (Hg.): Steinernes Bewußtsein. Die öffentliche Repräsentation staatlicher und nationaler Identität Österreichs in seinen Denkmälern, Bd. 2, Wien-Köln-Weimar (erscheint Herbst 2001)

Die räumliche Verbindung fast aller dieser Denkmäler mit dem Gedenken der Gefallenen des 1. Weltkrieges machte die Begriffe Heimat und Vaterland überdies beliebig einsetzbar für die Monarchie, NS-Deutschland oder die Republik und ebnete die Kriege ein, eine Wiederkehr des ewig Gleichen. Zu dieser Ontologisierung des Krieges trug besonders die katholische Kirche bei, die diese Denkmäler weihte, sie vor ihren Kirchen aufstellen ließ oder in ihren Friedhöfen beherbergte. Die Kirche bewahrte damit ihren Anspruch auf Zuständigkeit und integrierte die Soldaten gleichzeitig in die traditionelle Totenkultur.⁴

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß der in den Kriegerdenkmälern angelegte Widerspruch erst viel später zu einem öffentlichen Diskussionsgegenstand werden sollte. Als der vormalige UN-Generalsekretär Kurt Waldheim Mitte der 80er Jahre von der ÖVP als Präsidentschaftskandidat aufgestellt wird, kam es zu einer Diskussion über seine NS- und Kriegsvergangenheit. Als Oberleutnant der Wehrmacht im Stab der auf dem Balkan tätigen Heeresgruppen in den Partisanenkrieg an zentraler Stelle involviert, wollte Waldheim sich nur sehr lückenhaft erinnern, die Diskussion wurde vor allem jedoch durch seinen Satz, er habe dort nur seine Pflicht erfüllt, geprägt. Der in den Kriegerdenkmälern seit den 50er Jahren zum Ausdruck kommende unausgesprochene Konsens über die Pflicht zur Verteidigung des Vaterlandes und der Heimat, unabhängig vom herrschenden politischen System oder Staat, funktionierte bei Waldheim nicht mehr klaglos. Waldheims Satz war mit dem mittlerweile auch von der Wissenschaft bereitgestellten Geschichtsbild nicht mehr zur Deckung zu bringen.

Wurde von einem Teil der Gesellschaft Pflichterfüllung als Erklärung nicht mehr akzeptiert, so stellten die hinter Waldheim stehende ÖVP und er selbst die Angriffe gegen seine Person als eine „von gewissen Kreisen der Ostküste gesteuerten Kampagne gegen Österreich dar. Die Plakate der ÖVP mit einer „Jetzt erst recht“ - Argumentation waren gelb in der Farbe von Judensternen gehalten. Österreich und Waldheim gemeinsames Opfer eine jüdischen Weltverschwörung. Waldheim wurde übrigens mit 54 Prozent der Stimmen gewählt.

Mit dem Konflikt um Waldheim, dessen Satz von der Pflichterfüllung in paradoxer Weise ganz offen der Opferthese widersprach, ist auch schon angesprochen, daß diese in den 80er Jahren längst nicht mehr konsensfähig war. Das staatsoffizielle Einbekenntnis der Mitschuld der Österreicher an NS-Untaten sollte bald folgen, ohne jedoch Folgen zu haben.

Deutlich wird dies gerade an der Entwicklung der Gedenkstätte Mauthausen.

⁴ Mattl/Stuhlpfarrer, Abwehr und Inszenierung, 910-912 (weitere Angaben siehe Literaturverzeichnis im Anhang). Vgl. allgemein dazu auch Reinhold Gärtner/Sieglinde Rosenberger: Kriegerdenkmäler. Vergangenheit in der Gegenwart, Innsbruck 1991; Stefan Riesenfellner/Heidemarie Uhl : Todeszeichen. Zeitgeschichtliche Denkmalkultur, Wien-Köln-Weimar 1994

Die Gedenkstätte hatte 1970 die von ehemaligen Häftlingen seit den 40er Jahren geforderte historische Ausstellung bekommen, die freilich ganz im Zeichen der Opferthese stand.

Die Einrichtung der Ausstellung war eine Voraussetzung für jene funktionale, staatlich organisierte Erinnerungspolitik, die die Gedenkstätte Mauthausen seit den 70er Jahren mit der zunehmenden Bedeutung der Zeitgeschichte und der "politischen Bildung" in den Schulen zu dominieren begann. Sie war begleitet von einem massiven Ansteigen der Besucherzahlen, die bis Ende der 80er Jahre auf bis zu 200.000 Personen pro Jahr kletterten.

Als Ende der 80er Jahre vor dem Hintergrund der politischen Umwälzungen in Europa auch eine Debatte über die KZ-Gedenkstätte Mauthausen einsetzte, die sich an eklatanten organisatorischen, pädagogischen, museumsdidaktischen und wissenschaftlichen Mängeln der Gedenkstätte entzündet hatte, aber vor allem die zentralen Aussagen der Gedenkstätte in Frage stellte, reagierten sowohl die verantwortlichen Stellen, das zuständige BM für Inneres, aber auch die österreichischen ehemaligen politischen Häftlinge ablehnend. Seither bewegt sich in Mauthausen wenig.

Wie sehr das neue staatliche Bekenntnis zur Mitverantwortung der Österreicher am Nationalsozialismus an der Oberfläche blieb, wie sehr Erinnerung gerade nicht damit hergestellt wurde und wird, zeigen die neuen Gedenkformen in Mauthausen sehr deutlich. Anstatt Reformen einzuleiten und inhaltliche Korrekturen vorzunehmen, begann die ministerielle Gedenkstättenverwaltung eine Eventkultur zu unterstützen, die an Stelle konkreter Auseinandersetzung mit der Geschichte des Lagers auf Erlebnis und Emotion setzt und Mauthausen so zum konsumierbaren Kulturgut macht, welches man, wie es ein gutgemeinter Werbeprospekt der Österreichischen Bundesbahn empfiehlt, nach einem Besuch der guten Gasthäuser in Mauthausen in einen gemütlichen Rundwanderung inkludiert, der als Erlebnishöhepunkt über die Todesstiege zum KZ-Steinbruch führt und danach zur Erholung in ein schönes Biotop. Am Ende wird wieder ein Esslokal empfohlen.

Der Höhepunkt wurde heuer mit dem Projekt Mauthausen 2000 erreicht. Die Wiener Philharmoniker spielten unter Sir Simon Rattle ausgerechnet eines der politisch am meisten mißbrauchten Stücke der europäischen Musikgeschichte, Beethovens Neunte in einem in Hollywoodmanier zum Konzertsaal verwandelten KZ-Steinbruch.

Wie sehr der Bedeutungszuwachs von Mauthausen mit einer inhaltlichen Entwertung und Abstrahierung vom historischen Geschehen einhergeht, zeigte nichts deutlicher als die Äußerung des Präsidenten der Philharmoniker, Clemens Hellsberg, der das Projekt "als Zeichen eines hoffnungsfrohen Aufbruchs in ein neues Jahrtausend, als Bekenntnis zur Menschlichkeit an einer Stätte des Grauens" wertete. Diese unverbindlichste Aussage - Menschlichkeit versus Grauen - paßt zur Vorstellung von Mauthausen als einer Spielstätte der besonderen Art, als einen

mit Emotion gefüllten Raum, auf den Popkultur mit ihrem Hang zum Sozialkitsch ungerne verzichtet.

Daß allein die Umwandlung des KZ-Steinbruchs in einen Konzertsaal ein Vielfaches jener Kosten verschlang, die für konkrete Schritte zu einer überfälligen Reform dringend notwendig wären, schien kaum jemand zu irritieren.

Die nun seit Herbst 2000 vom Innenminister eingeleitete Reform der Gedenkstätte kann als Versuch gesehen werden, der lauter werdenden Kritik Rechnung zu tragen. Sie muß gleichzeitig aber auch als Versuch gesehen werden, der aus einer ÖVP-FPÖ-Koalition bestehenden österreichischen Bundesregierung gerade auf dem Gebiet der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus – wie schon bei der Entschädigung für Zwangsarbeiter und bei der Restitution „arisierter“ Vermögens – international ein positiveres Image zu geben.

Wie ambivalent das neue Einbekenntnis von Mitschuld der Österreicher ist, wie wenig damit eine konkrete Auseinandersetzung mit den Verbrechen des NS-Systems einhergehen muß bzw. wie sehr die Frage der Externalisierung des Nationalsozialismus immer noch im Hintergrund wirkt, zeigt nicht zuletzt auch die Debatte um Rachel Withreads Wiener Denkmal für die unter dem NS-Regime ermordeten österreichischen Juden, das Pendant zum Berliner Holocaust-Mahnmal. Die geplante Aufstellung des Denkmals hat zwar so wie das Berliner Denkmal eine große Diskussion ausgelöst, sie hat sich aber vor allem auf Fragen der Ästhetik und des Aufstellungsortes konzentriert.

Die naheliegende Frage, ob mit diesem Denkmal implizit auch die Beteiligung von Österreichern am Mord an den Juden angesprochen werden soll und wenn, warum nur der ermordeten österreichischen Juden gedacht werden sollte, wo doch Österreicher wie Globocnik, Kaltenbrunner oder Stangl zentral am Mord des europäischen Judentums beteiligt waren, ist im Titel des Denkmals ausgeklammert und wurde auch kaum gestellt. Ich halte das für den Hauptgrund, warum gegen die Errichtung des Wiener Denkmal relativ geringer Protest laut wurde und es einer Realisierung sehr viel schneller entgegenseh als das Berliner Denkmal.

Hier bin ich nun aber endgültig in der Gegenwart angelangt, vielleicht auch schon in der Zukunft. Aber beide sind heute nicht mein Thema.

Zum Schluß drei Feststellungen:

1. In einem Staat, der sich und seine Gesellschaft als Opfer des Nationalsozialismus sah, war für die Erinnerung an die NS-Gewaltverbrechen, die Auseinandersetzung mit der eigenen Verantwortung für diese Verbrechen wenig Platz. Die Erinnerung an die NS-Gewaltverbrechen ist so bis heute nur partiell durchgesetzt worden. Dort wo diese Auseinandersetzung stattfand und das vorherrschende Geschichtsbild in Frage gestellt

wurde, sehr früh in der Literatur und seit den 60er Jahren auch in der Geschichtsforschung, wurde sie lange in der breiten Öffentlichkeit nicht wahrgenommen. Es besteht zwar seit den 80er Jahren eine Kultur des Einräumens von Schuld bis zu den Spitzen der Republik, dieses Schuldbekenntnis blieb aber weitgehend abstrakt. (Von der neuen Regierung wird das Schuldbekenntnis mittlerweile, jetzt, wo es um Zahlungen geht, allerdings schon mit der Erwartungshaltung vorgetragen, sich auf internationaler Ebene dafür bestimmte Gegenleistungen erwarten zu dürfen.)

2. Die Opferthese und die geringe Bereitschaft, sich mit den NS-Verbrechen näher auseinanderzusetzen, hat die relativ reibungslose und m.E. unvermeidbare Integration der ehemaligen Nationalsozialisten ermöglicht. Diese konnten zwar die Opferthese mit Verweis auf die Beifallsstürme beim „Anschluß“ mehr oder weniger als Geschichtslüge abtun, da sie aber gleichzeitig von den Vorteilen dieser staatlichen Positionierung profitierten, denn ohne Opferthese und Staatsvertrag wohl auch keine wirtschaftliche Erfolgsstory, wie sie die Zweite Republik nun einmal war, wurden aus ehemaligen Nationalsozialisten auf paradoxe Weise überzeugte Österreicher.
3. Eine Hauptfunktion der Absperrung gegenüber der Erinnerung an die Gewaltverbrechen liegt in der Herstellung nationaler Identität in Abgrenzung zu Deutschland. Diese Herstellung ist bei den nach dem Krieg Geborenen zweifellos gelungen, Österreich ist heute nicht in Frage gestellt wie in der Zwischenkriegszeit. Zu fragen bleibt allerdings, wie es um das politische Bewußtsein einer Gesellschaft bestellt ist, in der die nationale Identität im Wesentlichen auf der Absperrung gegenüber der Erinnerung an die NS-Gewaltverbrechen und des österreichischen Anteils daran aufgebaut wurde.

Literatur zum Thema (Auswahl):

Brigitte Bailer-Galanda: Die Opfer des Nationalsozialismus und die so genannte Wiedergutmachung, in: NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch. Hg. von Emmerich Tálos/Ernst Hanisch/Wolfgang Neugebauer/Reinhard Sieder, Wien 2000, 884-901

Barbara Kaindl-Widhalm: Demokraten wider willen. Autoritäre Tendenzen und Antisemitismus in der 2. Republik, Wien 1990

Robert Knight (Hg.): "Ich bin dafür, die Sache in die Länge zu ziehen" : die Wortprotokolle der Österreichischen Bundesregierung von 1945 bis 1952 über die Entschädigung der Juden, 2. Aufl., Wien-Köln-Weimar 2000

Siegfried Mattl/Karl Stuhlpfarrer: Abwehr und Inszenierung im Labyrinth der Zweiten Republik, in: NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch. Hg. von Emmerich Tálos/Ernst Hanisch/Wolfgang Neugebauer/Reinhard Sieder, Wien 2000, 902-934

Anton Pelinka/Erika Weinzierl (Hg.): Das große Tabu : Österreichs Umgang mit seiner Vergangenheit (Hrsg.). - 2. Aufl. - Wien : Verl. Österreich, 1997

Reinhard Sieder/Heinz Steinert/Emmerich Tálos (Hg.): Österreich 1945 – 1995. Gesellschaft – Politik – Kultur, Wien 1995

Karl Stuhlpfarrer: Österreich, das erste Opfer Hitlerdeutschlands. Die Geschichte einer Sage und ihre Bedeutung, in: Gustavo Corni/Martin Sabrow (Hg.): Die Mauern der Geschichte. Historiographie in Europa zwischen Diktatur und Demokratie, Leipzig 1996, 233-244

Heidmarie Uhl: Zwischen Versöhnung und Verstörung. Eine Kontroverse um Österreichs historische Identität fünfzig Jahre nach dem „Anschluss“, Wien-Köln-Weimar 1992

Heidmarie Uhl (Hg.): Steinernes Bewußtsein. Die öffentliche Repräsentation staatlicher und nationaler Identität Österreichs in seinen Denkmälern, Bd. 2, Wien-Köln-Weimar (erscheint Herbst 2001)